

## Vorvertragliche Informationen

gem. § 655a Abs. 2 Satz 1 BGB i.V.m.  
Art. 247 § 13 EGBGB

zwischen  
nachfolgend "Kunde"

	Kunde 1	Kunde 2
	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Vorname, Titel	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>	<input type="text"/>

und  
nachfolgend "Vermittler"

	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Firma	<input type="text"/>
Vorname, Titel	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>

Der Gesetzgeber verpflichtet uns, Ihnen weitere Informationen zu Ihrer geplanten Finanzierung zukommen zu lassen.  
Dieser Verpflichtung kommen wir im Folgenden nach:

- Umfang der Befugnisse des Darlehensvermittlers, insbesondere, ob er ausschließlich für einen oder mehrere bestimmte Darlehensgeber oder unabhängig tätig wird:
  - Zusammenarbeit mit ausschließlich einem Darlehensgeber  Zusammenarbeit mit mehreren ausgewählten Darlehensgebern
  - Unabhängig tätig
- Höhe des vom Darlehensgeber an den Darlehensvermittler zu zahlenden Entgeltes (z.B. Provision):  
Zwischen  % und max.  % der Bruttodarlehenssumme
- Vom Darlehensvermittler verlangte Nebenentgelte sowie deren Höhe:
  - Sie sind zur Zahlung folgender weiterer Entgelte an den Darlehensvermittler verpflichtet:  
 Euro für Honorar/Nebenentgelte (bereits im Effektivzins enthalten)
  - Es fallen keine weiteren Nebenentgelte an.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Kunde